

Rangliste Mädchen U18 Bezirk Staufen

Bezirk Staufen

Ausschreibung



1. Allgemein

Termin: 02.10.2011 bis 02.10.2011
Veranstalter: Bezirk Staufen
Durchführer Region: Staufen

Austragungsorte:

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Eintrittsgeld: nein
Tribüne: nein
Barrierefreiheit für Sportler: nein
Barrierefreiheit für Zuschauer: nein
Übernachtungsangebot: nein
Cafeteria/Catering: nein
Arten: -

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): -
Spielansetzung: -
Saison: 2011/12
Ranglistenbezug: 11.08.2011
Meldeschluss Datum: 29.09.2011 23:59 Uhr

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen U18 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 9999	Offen für:	Staufen
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	nicht bekannt
Startzeit:	02.10.2011 09:30 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Datum:	29.09.2011 23:59 Uhr		
Meldeschluss Online:	29.09.2011 23:59 Uhr		

5. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: -
Tischfarbe: -
Ballmarke: -
Ballfarbe: -

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Karin Grimm	Telefon Privat:	07161/815296
Straße:	Rückertstr. 44	E-Mail:	karin_grimm@t-online.de
PLZ:	73054		
Ort:	Eislingen		

Turnierleitung: -
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

Rangliste Mädchen U18 Bezirk Staufen

Bezirk Staufen

Ausschreibung (Fortsetzung)



7. Meldungen

Mehrfachstart bei	nein	Bedingungen:	-
Veranstaltung:			
Mehrfachstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Mehrfachstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	Online		

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungsort: -

8. Rechtliches

Gesamthöhe der -
Preisgelder/Sachpreise:
Siegpreise: -
Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands.
Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.